

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 32

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 11. September 2012 (Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.30 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Vorsitzender: Rainer Frank, Ortsvorsteher

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 15

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Beese, Annette	()	John, Otmar	()
Berger, Marija	(e)	Jourdan, Roland	()
Bessler, Helmut	()	Noviello, Silke	()
Bollian, Hans	()	Pfannkuch, Tilman	()
Brenk, Marcus	()	Kappler, Jochen	()
Fehst, Peter	()	Reinhardt, Nils	()
Freiburger, Peter	()	Tron, Beate	()
Hepperle, Peter	()	Weiland, Horst	()

Schriftführer: Reinhard Bühler

Sonstige Teilnehmer: -
Frau Galandi, Hage und Hoppensted Partner

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 04.09.2012 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 06.09.2012 in der Stadtzeitung und am 07.09.2012 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Ergebnis der 32. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 11.09.2012 zu

**TOP 1 Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe; Konzept zur Steuerung der Windenergie;
hier: Stellungnahme der Stadt Karlsruhe im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Begrüßt wird Frau Galandi vom Büro Hage und Hoppensted Partner, welches für die Aufstellung des Konzeptes zur Steuerung der Windenergie federführend die Planung erstellt hat. Aufgrund einer Änderung des Landesplanungsgesetzes gilt ab 31.12.2012 die Regionalplanung nicht mehr. Daher ist es der Wunsch der Nachbarschaftsverbände Teilflächennutzungspläne aufzustellen, in denen Flächen für Windenergiekraftwerke ausgewiesen werden. Würde kein Teilflächennutzungsplan aufgestellt werden, würden die Windkraftwerke zu privilegierten Bauvorhaben und müssten nach § 35 BauGB beurteilt werden.

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat das Büro Hage und Hoppensted Partner beauftragt, Flächen für einen Teilflächennutzungsplan aufzustellen. Frau Galandi erläutert wie das Büro bei der Suche nach derartigen Flächen vorgegangen ist.

Im ersten Modul wurde die Windhöffigkeit aufgrund des Windatlasses und aufgrund von Ausschlusskriterien potenzielle Flächen ermittelt. Diese Suchräume wurden mit weiteren Kriterien abgeglichen und zusammengefasst. Dabei ist deutlich hervorzuheben das Landschaftsschutzgebiete nicht zu einem automatischen Ausschlusskriterium für Windkraftanlagen führen. Hier ist eine vertiefende Betrachtung des Landschaftsschutzes oder des Artenschutzes erforderlich. Die Referenzanlagen für die Betrachtungen der Zulässigkeit von Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von 140 Metern. Der Artenschutz ist gesetzlich strikter festgelegt. Hier gibt es sensible Vogelarten, die von Windenergieanlagen vertrieben werden, z. B. Auerhuhn oder Fledermäuse, oder eben auch Vogelarten, die mit derartigen Anlagen kollidieren können, wie die Wanderfalken oder Rotmilane, die zu einem erweiterten Schutzraum oder Ausschlusskriterium führen können.

Der heutige Stand ist dass der erste Schritt zur Flächeneingrenzung erfolgt ist und mit erweiterten Vorsorgeabständen überarbeitet wurde. Es ist vorgesehen die Öffentlichkeit an der weiteren Planung zu beteiligen. Hierzu erfolgt am 14.09.2012 in der Heinz-Barth-Schule eine öffentliche Bürgerversammlung. Bis zum 03.12.2012 muss die Abgrenzung der Konzentrationszonen erfolgt sein.

Herr Pfannkuch beklagt die mangelhafte Beteiligung der Öffentlichkeit und bittet darum auch die Termine der Bürgerversammlungen in Ettlingen und angrenzenden Nachbarschaften bekannt zu geben. Auf Nachfragen von Herrn Pfannkuch wird erläutert, dass im Windenergieerlass des Landes Baden-Württemberg ein Landschaftsschutzgebiet nicht automatisch Ausschlussgebiet für Windenergie ist. Jedoch muss das Landschaftsschutzgebiet Grünwettersbacher Wald – Hatzengraben

einen vertiefenden Betrachtung unterzogen werden, so Frau Galandi, denn diese Festsetzungen, die dort niedergeschrieben sind, widersprechen teilweise dem Belangen der Windenergienutzung. Herr Pfannkuch möchte wissen, wie die Abstimmungen in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften erfolgen werden? Innerhalb des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe kann es dabei durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen bei der Bewertung der Konzentrationsflächen kommen, die sich sogar zum Teil widersprechen können. So ist eine Abrückung der Windkrafräder von der Kante für die im Tal liegenden Anlieger wünschenswert, für die dahinter liegenden Bewohner jedoch nicht.

Herr Hepperle beklagt die mangelhafte Entscheidungsreife und wünscht sich Ergebnisse aus den Untersuchungen des Artenschutzes, der hier möglicherweise relevant sein könnte. Herr Reinhardt fragt sich ob eine Ausweisung der Flächen in unserem Bereich überhaupt notwendig ist, da die Windausbeute so gering ist.

Herr Jourdan legt ein Foto vor, welches den Schattenwurf des Funkturmes im September 2012 gegen 18.30 Uhr festgehalten hat. Hierbei kann man deutlich sehen, dass der Schatten des Funkturms bei einer Höhe von ca. 100 Metern bis in den Ort Grünwettersbach hereinreicht. Dieses Foto wird Frau Galandi übergeben.

Frau Beese von der FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Antrag zur Stellungnahme aufgrund der derzeit noch ausstehenden vertiefenden Betrachtungen noch nicht entschieden und die Informationen daher nur zur Kenntnis genommen werden können.

Für Herrn Pfannkuch ist es unabdingbar, dass wir die Abstimmungsergebnisse der verschiedenen angrenzenden Gebietskörperschaften erhalten um diese zu prüfen und in unsere Stellungnahme mit einfließen lassen können. Zum Beispiel ist in der vorgesehenen Stellungnahme der Stadt Karlsruhe für den Suchraum K ausgewiesen, dass alte Obstbestände, wie die der Burgau..... schützenswert sind. Wenn dieser Obstbestand Burgau erwähnt wird, dann sind auch alle Obstwiesen zwischen Grünwettersbach, Palmbach und Busenbach seit langen schützenswerte Kulturlandschaften. Herr Pfannkuch weist darauf hin, dass man sich keinen Illusionen hingeben sollte, aufgrund geringerer Windhäufigkeit würden derartige Anlagen nicht gebaut werden. Seiner Ansicht nach werden derartige Anlagen auch gebaut werden, wenn Flächen dafür ausgewiesen sind.

Herr Hepperle stellt klar, dass die „grüne Windenergie“ mit anderen ökologischen Zielen teilweise kollidiert.

Antrag an den Ortschaftsrat

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates soll wie folgt weitergegeben werden:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen des Konzeptes zur Steuerung der Windenergie zur Kenntnis und fordert eine grundsätzliche Änderung der Textpassagen der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe an den Nachbarschaftsverband Karlsruhe. Insbesondere sind hier das Abrücken von der Hangkante in Richtung der Ortschaften

Grünwetterbach, Palmbach zu streichen, die schützenswerten Obstwiesen und Kulturlandschaften von Grünwettersbach, Palmbach und Busenbach gleichwertig zu erwähnen, eine weitere Schattenwurfuntersuchung einer möglichen Windkraftanlage einzuleiten und vor weiterer Behandlung die Beschlüsse der nachbarschaftlichen Gebietskörperschaften zum Konzept zur Steuerung der Windenergie dem Ortschaftsrat Wettersbach vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

**Ergebnis der 32. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
11.09.2012 zu**

TOP 2 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Keine.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 32

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 11. September 2012 im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach,
Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Diese Niederschrift umfasst die Seiten 1 bis ____.

Der Ortschaftsrat

Tilman Pfannkuch

Peter Hepperle

Nils Reinhardt

Der Schriftführer

Der Ortsvorsteher

Reinhard Bühler

Rainer Frank